

Vorwort

Mit dem vorliegenden Werk wird die zweite Auflage der Kommentierung Johann Georg Helms vollendet, die er im Jahre 1986 mit dem Speditionsrecht der §§ 407–415 HGB begonnen und mit dem Band zum nationalen Frachtrecht der §§ 425–452 HGB im Jahre 1994 fortgesetzt hatte, beide sind als Lieferungen zum Großkommentar HGB und eigenständige Sonderausgaben erschienen. Diese Kommentierung behandelt die CMR, das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr. Der CMR kommt insoweit eine besondere, gesteigerte Bedeutung zu, als sie zugleich Grundlage des neuen deutschen Transportrechts im Gesetz zur Neuregelung des Fracht-, Speditions- und Lagerrechts vom 25. Juni 1998, dem Transportrechtsreformgesetz, war. Diese Bearbeitung enthält neben der Kommentierung des internationalen Einheitsrechts der CMR unter Berücksichtigung der deutschen und ausländischen Rechtsprechung auch weiterführende Erläuterungen zum aktuellen, nationalen deutschen Transportrecht.

Johann Georg Helm hat die Veröffentlichung nicht mehr erlebt. Am 17. Mai 2000 erlag er überraschend den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn mitten aus dem Leben und den abschließenden Arbeiten am Manuskript riß. Als Sohn übernahm ich die Verantwortung für die Fertigstellung des Werkes, das ihn in den letzten sechs Jahren vor allen anderen Aufgaben beschäftigt hatte, und in das er die Essenz seines wissenschaftlichen Schaffens legte. Im Sommer 2000 wollte er die Arbeit abgeschlossen haben. Der weit fortgeschrittene Stand des Manuskriptes hat uns, seine Familie und den Verlag, bewogen, es auf dem damaligen Stand abzuschließen und zu veröffentlichen. Dabei haben wir entschieden, den Text in seiner Substanz unangetastet und so authentisch wie möglich zu belassen. Den Grad an Perfektion, den Johann Georg Helm seinen Arbeiten abverlangte, kann er freilich nicht ganz erreichen. Als Jurist, der sich nur am Rande mit dem Transportrecht beschäftigt hatte, fehlte mir das umfassende Wissen meines Vaters, um auch die letzten verbleibenden Arbeiten in der von ihm gewohnten Qualität zu beenden. Zum Nutzen des Werkes konnte ich aber immerhin die vielen Gespräche einbringen, die ich mit ihm über das Transportrecht und insbesondere über die CMR geführt hatte. Von Vorteil war außerdem, daß ich mit der Technik, den Arbeitsmaterialien meines Vaters und seiner umfangreichen Datenbank seit Jahren vertraut war.

Dennoch wäre das Werk nicht ohne die Hilfe von Menschen gelungen, die meinem Vater beruflich und persönlich nahe standen. Danken möchte ich vor allem Herrn Professor Dr. Edgar Ruhwedel, der mich in allen inhaltlichen Fragen beraten hat, selbst eine Reihe aktueller Ergänzungen beisteuerte und damit das Werk auf den Stand des Jahres 2001 brachte. Ebenfalls ein besonderer Dank gilt Frau Brigitte Henrich und Frau Maria Zimmerling, die meinem Vater über viele Jahre in Nürnberg bei der Arbeit hilfreich zur Hand gingen und die auch mir eine große Hilfe waren. Auch aus der Familie erhielt ich wertvolle Unterstützung. Mein Bruder Sebastian hatte schon meinem Vater wichtige technische Hilfe gegeben, und war auch für mich unentbehrlich. Meine Mutter, die meinem Vater über Jahre die wichtigste Stütze war, hat die Vor-

Vorwort

aussetzungen für eine Weiterarbeit geschaffen und mir den Mut zugesprochen, diese Aufgabe zu übernehmen und zu vollenden. Herrn Andreas Müller-Lohnsdorf danke ich für seine Unterstützung beim Korrekturlesen. Frau Dr. Dorothee Walther vom Verlag Walter de Gruyter gilt mein Dank nicht nur für ihre Geduld, sondern auch für ihre Ermutigung, das Werk abzuschließen.

Ich hoffe, daß es uns so gelungen ist, nicht nur ein bleibendes Stück Erinnerung an meinen Vater zu schaffen, sondern auch der Wissenschaft und der Praxis ein Werk zu erhalten, das in seiner Relevanz durch den vorzeitigen Tod Johann Georg Helms nicht beeinträchtigt wurde und das sich als umfassendes Kompendium in der schwierigen Materie des internationalen Transportrechts bewähren kann.

Königstein, im März 2001

Leonhard Helm